



Durchführungsbestimmungen Saison 2016/2017

(Die Durchführungsbestimmungen werden bis spätestens 17. August aktualisiert.)

Durch die Veröffentlichung im DFBnet sind die Begegnungen der Spielzeit 2016/2017 amtlich angesetzt.

Die verantwortlichen Jugendvertreter unserer Kreisvereine sind verpflichtet, sich regelmäßig über die Veröffentlichungen in den jeweils freitags erscheinenden **OM (Offizielle Mitteilungen)** zu informieren und darüber hinaus ebenfalls regelmäßig die Eingänge im **elektronischen Vereinspostfach** zu überprüfen.

Die Einteilung aller Gruppen in den verschiedenen Altersklassen erfolgt durch den KJA.

Die angesetzten Spieltage in allen Altersklassen sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Spielverlegungen können nur in Ausnahmefällen im beiderseitigen schriftlichen Einverständnis und mit Genehmigung des Staffelleiters vorgenommen werden. Grundsätzlich sollen solche Spiele vorgezogen werden.

Das **Spielverlegungsverfahren** erfolgt generell über das DFBnet, und zwar unter Anwendung des **Spielverlegungsantrages**. Der Spielpartner hat den im DFBnet eingegebenen Spielverlegungsantrag innerhalb von zwei Tagen zu bearbeiten. Der Zugang für die Vereine erfolgt mit der PV-Kennung. Stimmen Sie also den DFBnet-Spielverlegungsantrag vorab verbindlich mit dem Spielpartner ab! Der Antrag auf eine Spielverlegung muss spätestens 14 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen, die technische Eingabe in das DFBnet ist bis zu 5 Tage vor dem Spieltermin möglich. Kein Staffelleiter ist berechtigt, ein Spiel auf Antrag nur eines Vereins abzusetzen.

In den Altersklassen der U19-, U17- und U15-Junioren werden die **Qualifikationsrunden mit amtlichen Schiedsrichtern** besetzt. Hier sind die Begegnungen weiterhin am eigentlichen Spieltag auszutragen. Dies gilt in der Folge auch für die Leistungsligen U19, U17 und U15, die ebenfalls komplett mit amtlichen Schiedsrichtern besetzt werden. Ferner trifft diese Regelung auf Kreisliga-Gruppen der entsprechenden Altersklassen zu, wenn hier ggf. einzelne Spiele mit einem amtlichen Schiedsrichter besetzt werden sollten.

Alle anderen Spiele in den verschiedenen Altersklassen, für die **keine amtlichen Schiedsrichter** angesetzt sind, können bei rechtzeitiger vorheriger Einigung mit dem Spielpartner am angesetzten Spielwochenende von Freitag bis einschließlich Montag ausgetragen werden. Dabei sind die Stützpunktermine zu beachten. Der Platzverein ist für die Eingabe des geänderten Termins im DFBnet oder aber für die entsprechende Information des Staffelleiters über den neuen Termin verantwortlich.

Sollte bei den **mit amtlichen Schiedsrichtern** angesetzten Meisterschaftsspielen **der Schiedsrichter ausbleiben**, so hat – genau wie bei allen anderen Junioren-Meisterschaftsspielen – der Platzverein das Recht und die Pflicht, den Spielleiter zu stellen.



Sollte ein Spiel ausfallen, weil keine Einigung auf einen Spielleiter erfolgt ist, werden der Mannschaft, die den Spielausfall zu verantworten hat, die Punkte aberkannt. (Dies kann ggf. auch auf beide Mannschaften zutreffen.)

Die Bekanntgabe von Anstoßzeiten etc. hat mit Beginn der neuen Spielzeit fristgerecht (bis einschließlich 10. Tag vor der Begegnung) ausschließlich über das DFBnet zu erfolgen. Die Gastvereine sind verpflichtet, bei fehlender Anstoßzeit etc. im DFBnet rechtzeitig Kontakt zum Platzverein aufzunehmen, um die Anstoßzeit zu erfahren und die Durchführung des Spiels sicherzustellen. Gleichzeitig ist der Staffelleiter über die fehlende Anstoßzeit etc. zu informieren. Der Platzverein kann zu diesem Zeitpunkt die Anstoßzeit nur noch durch den Staffelleiter eingeben lassen.

Auswechseln bei Spielen auf Kreisebene: Für die Spiele der U19-, U17- und U15-Junioren/Juniorinnen und natürlich auch in allen anderen Altersklassen gilt, dass auf Kreisebene bis zu vier Spieler/innen beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Bei allen überkreislichen Spielen (Meisterschaft/Westfalen-Pokal/Aufstiegsspiele) darf ein ausgewechselter Spieler nicht wieder eingesetzt werden.

Pflichtspiele ohne Wertung: Nehmen Mannschaften ohne Punktwertung an den Rundenspielen auf Kreisebene teil (nur in der Findungsrunde und später in der Kreisliga möglich), sind auch diese Begegnungen Pflichtspiele. Auch hier finden daher alle Paragraphen der JSPO/WFLV (u.a. der § 8 / Festspielen) uneingeschränkte Anwendung.

WICHTIG: In den **Altersklassen** der U19-, U17-, U15-, U13-, U11-, U10-, U9- und U8-Junioren/Juniorinnen ist für alle Vereine die Anwendung des Verfahrens **SPIELBERICHT ONLINE** verpflichtend.– Ist in einem Einzel- bzw. Ausnahmefall die Fertigung des Spielberichts online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform zu erstellen und anschließend im DFBnet nachzupflegen. Im Papier-Spielbericht ist dafür der genaue Grund anzugeben.

Sollten Sie Ihren Platz für nicht bespielbar halten, obwohl vom Eigentümer keine Sperrung des Platzes erfolgte, ist der Staffelleiter telefonisch in Kenntnis zu setzen. Dieser entscheidet, ob er das Spiel absetzt oder sich den Platz zunächst ansieht. Bei vereinseigenen Anlagen oder Plätzen, die sich in der Trägerschaft eines Vereins befinden, ist das zuständige Mitglied der Platzkommission des Kreises anzurufen. Gastverein und Schiedsrichter sind ggf. durch den Platzverein über die erfolgte Absage zu informieren. Wird ein Spiel abgesagt, hat sich der Gastverein durch Rückruf von der Richtigkeit der Absage zu vergewissern. Die Benachrichtigung des Gastvereins hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass eine unnötige Anreise vermieden wird. Kein Verein darf ein Spiel eigenmächtig absagen.

Wichtig: Spiele, die am Wochenende kurzfristig aus Gründen der Unbespielbarkeit des Platzes ausfallen, sind von Dienstag bis einschließlich Donnerstag der folgenden Woche nachzuholen, ohne dass es einer Ansetzung durch den Staffelleiter bedarf. Die Vereine teilen in diesen Fällen dem Staffelleiter umgehend den neuen Termin für die Eingabe in das DFBnet mit. Der Montag kann nur dann als Spieltag herangezogen werden, wenn dadurch der Auswahl- und Stützpunkttrainingsbetrieb nicht berührt wird.

Passkontrolle: Vor Beginn des Spiels ist bei allen Spielen der Junioren/Juniorinnen dem Schiedsrichter bzw. dem Betreuer des Gastvereins der im DFBnet vollständig ausgefüllte Spielberichtsbogen in ausgedruckter Form oder Papierform zur Passkontrolle vorzulegen. Die Passkontrolle vor jedem Spiel ist Pflicht.



Begrüßung, Verabschiedung: Vor jedem Spiel treffen sich in allen Altersklassen die beiden Mannschaften und der/die Schiedsrichter im Mittelkreis zur Begrüßung. Nach Spielschluss findet an gleicher Stelle die Verabschiedung statt.

Spieleinnahmen bei Meisterschaftsspielen sind gemäß Finanzordnung abzurechnen.

Gesonderte Spieltechnische Anweisungen für den Spielbetrieb der U19- bis U15-Junioren

Teilnahme Qualifikation: An den Qualifikationsrunden für die Leistungsliga können die ersten Mannschaften der Kreisvereine sowie – auf Antrag! – die zweiten Teams der Klubs teilnehmen, deren erste Mannschaften in der jeweiligen Altersklasse überkreislich spielen. Für dritte und ggf. weitere Mannschaften überkreislich spielender Teams ist in einer Altersklasse eine Antragstellung ausgeschlossen.

Gebildet werden für die Saison 2015/2016 bei den U19-Junioren und den U17- Junioren fünf sowie bei den U15-Junioren sechs Qualifikationsgruppen mit jeweils bis zu acht Mannschaften, die ihre Vergleiche in einer einfachen Runde austragen.

Wird eine Mannschaft im Verlauf der Qualifikationsrunde zurückgezogen, werden alle Spiele, die dieses Team ausgetragen hat, aus der Wertung genommen.

Die weiteren Mannschaften im U19-, U17- und U15-Bereich tragen ebenfalls in einer einfachen Runde **Findungsrunden** nach dem System der Qualifikationsgruppen aus.

Leistungsligen: Bei den U19-Junioren und den U17-Junioren steigen die drei Erstplatzierten jeder Qualifikationsgruppe und der beste Viertplatzierte sowie bei den U15-Junioren jeweils die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe sowie die vier besten Drittplatzierten in die Leistungsligen auf, die ihre Begegnungen jeweils in zwei Achter-Gruppen mit Hin- und Rückrunde absolvieren.

U19-, U17- und U15-Mannschaften, die sich **nicht** für die Leistungsligen qualifiziert haben, spielen anschließend zusammen mit den weiteren Teams aus den **Findungsrunden** in den **Kreisligen Münster**. Hier werden bei der Einteilung durch den KJA sowohl leistungsbezogene als auch regionale Gesichtspunkte berücksichtigt.

Bei Punktegleichheit in den Qualifikations- und Findungsrunden sowie anschließend in den Leistungsliga- und Kreisliga-Gruppen entscheiden zunächst die direkten Vergleiche dieser Teams über die Reihenfolge der Platzierung. Dazu der Bezug auf die Bestimmungen des Verbandes: Unter Beachtung des § 20a/Nr.3JSpO/WFLV wird festgelegt, dass bei Punktegleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktegleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch hier Gleichheit bestehen, entscheidet die Tordifferenz entsprechend § 20a/Nr. 3, Abs. 2 JSpO/WFLV.

9er Mannschaften sind nur in der Findungsrunde und später in der Kreisliga möglich und spielen bei den U19- und U17-Junioren über das gesamte Spielfeld, bei den U15-Junioren von 5-m-Raum zu 5-m-Raum auf kleine Tore (5 x 2 m). Spielen 9er Mannschaften in Gruppen mit überwiegend 11er Mannschaften, wird in diesen Fällen 9 gegen 9 gespielt. Verfügt eine 9er Mannschaft über mehr als zwei Auswechselspieler, wird erwartet, dass 10 gegen 10 oder eventuell sogar 11 gegen 11 gespielt wird. Absolut identisch ist die Verfahrensweise, wenn



7er Mannschaften in Gruppen mit überwiegend 9er Mannschaften spielen. Dies gilt gleichermaßen für Junioren und Juniorinnen.

Die Gruppensieger der U19-, U17- und U15-**Leistungsligen** werden das Endspiel um die Kreismeisterschaft austragen. Der Endspielort wird durch den KJA festgelegt. Die **Kreismeister** der U19-, U17- und U15-Junioren qualifizieren sich in der Saison 2015/2016 für die Aufstiegsrunden zur Bezirksliga bzw. steigen direkt in die Bezirksliga auf. Verzichtet ein Kreismeister auf den Aufstieg, kann der Vize-Kreismeister seinen Platz einnehmen. Die für den Gruppensieg infrage kommenden Vereine erklären **bis zum 1. Mai 2017** verbindlich (in schriftlicher Form), ob sie ihr Aufstiegsrecht wahrnehmen wollen.

Gesonderte Spieltechnische Anweisungen für den Spielbetrieb der U13-Junioren

In der Saison 2015/2016 wird bei den U13-Junioren weiterhin mit 9er Mannschaften gespielt.

Bei den U13-Junioren werden sechs **Qualifikationsgruppen** gebildet. Gespielt wird in Gruppen mit bis zu acht Mannschaften, und zwar in einer einfachen Runde. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe sowie die vier besten Drittplatzierten steigen in die Leistungsliga auf, die ihre Begegnungen in zwei Achter-Gruppen mit Hin- und Rückrunde absolviert.

Die beiden erstplatzierten Mannschaften nach Abschluss der Spiele in den Leistungsliga-Gruppen qualifizieren sich für die **Halbfinalspiele** um die Kreismeisterschaft. Der Erstplatzierte der Gruppe 1 spielt gegen den Zweitplatzierten der Gruppe 2, der Erstplatzierte der Gruppe 2 tritt gegen den Zweitplatzierten der Gruppe 1 an. Heimrecht hat jeweils der Erstplatzierte der Leistungsliga-Gruppen. Die Halbfinalspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung ausgetragen. Die Sieger der Halbfinalbegegnungen bestreiten das **Endspiel** um die **Kreismeisterschaft**. Die unterlegenen Teams spielen um Platz 3. Der Kreismeister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teil. Für die Mannschaften in den Leistungsliga-Gruppen 1 und 2, die sich nicht für die Endrunde qualifizieren, wird der KJA eine weitere Runde anbieten (wenn gewünscht).

Weiterer Spielbetrieb U13-Junioren: Gespielt wird zunächst in **Findungsrunden**. (Dies sind alle Gruppen außer den Qualifikationsgruppen eins bis sechs in Sachen Kreismeisterschaft). Nach der Findungsrunde werden durch den KJA die Mannschaften entsprechend ihrer sportlichen Leistungsstärke und nach regionalen Gesichtspunkten neu in Kreisliga-Gruppen mit bis zu jeweils acht Mannschaften eingeteilt. In diese Gruppen werden zusätzlich die Mannschaften eingegliedert, die sich nicht für die Leistungsligen qualifiziert haben. Die Kreisligen spielen mit Vor- und Rückrunde den Gruppensieger aus.

Bei Punktegleichheit in den Qualifikations- und Findungsrunden sowie anschließend in den Leistungsliga- und Kreisliga-Gruppen entscheiden zunächst die direkten Vergleiche dieser Teams über die Reihenfolge der Platzierung. Dazu der Bezug auf die Bestimmungen des Verbandes: Unter Beachtung des § 20a/Nr.3 JSpO/WFLV wird festgelegt, dass bei Punktegleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch hier Gleichheit bestehen, entscheidet die Tordifferenz entsprechend § 20a/Nr. 3, Abs. 2 JSpO/WFLV.

Spielfeldgrößen U13: Diese Festlegung gilt sowohl für Qualifikations- und Findungsrunden als auch später für Leistungs- und Kreisligen. Die 9er Mannschaften spielen von 16-m-Raum zu 16-m-Raum oder quer in einer Spielhälfte auf kleine Tore (5 x 2 m). – Ausschließlich quer



in einer Spielhälfte sind die Begegnungen mit Beteiligung von 7er Mannschaften auszutragen. Die Spielfeldbreite hat ca. 50 m zu betragen. Strafstoßmarke: 8 m. – Das Spielfeld sollte ca. 70 x 50 m groß sein.

Spielbetrieb Juniorinnen

Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch den KJA.

U17 (11er Teams): Aus der Gruppe 1 bilden die Mannschaften auf den Plätzen eins bis fünf sowie aus der Gruppe 2 die Teams auf den Plätzen eins bis drei die aufstiegsberechtigte neue Gruppe 1. Die weiteren Mannschaften (einschließlich 9er Teams) bilden nach der ersten Gruppenphase unter Beachtung regionaler und leistungsbezogener Gesichtspunkte die neuen Gruppen 2 und 3. U15: Die Spiele werden in Findungsrunden ausgetragen, aus denen anschließend die Kreisligen gebildet werden. – U13: Die Spiele werden in Findungsrunden ausgetragen, aus denen anschließend die Kreisligen gebildet werden.

Bei Punktegleichheit entscheiden in allen Gruppen zunächst die direkten Vergleiche dieser Teams über die Reihenfolge der Platzierung. Dazu der Bezug auf die Bestimmungen des Verbandes: Unter Beachtung des § 20a/Nr.3 JSpO/WFLV wird festgelegt, dass bei Punktegleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktegleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch hier Gleichheit bestehen, entscheidet die Tordifferenz entsprechend § 20a/Nr. 3, Abs. 2 JSpO/WFLV.

Der Gruppensieger der neu gebildeten U17-Juniorinnen, Gruppe 1 (11er Mannschaften) nimmt an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga teil. Verzichtet der Erstplatzierte (Gruppensieger) auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde, kann das zweitplatzierte Team an der Bezirksliga-Aufstiegsrunde teilnehmen.

Spielfeldgrößen: U17 (11er Teams): Ganzes Spielfeld. – U17 (9er Teams): 16-m-Raum zu 16-m-Raum; 5-m-Tore. – U15 (9er Teams): 16-m-Raum zu 16-m-Raum; 5-m-Tore. Die Ecken werden hälftig zwischen Ecke/16-m-Raum und eigentlicher Eckenmarkierung ausgeführt. – U15 (7er Teams in 7er/9er Gruppen): Halbes Spielfeld / Mittellinie bis 5-m-Raum; 5-m-Tore auf Außenlinien. – U13 (7er Teams): Halbes Spielfeld / Mittellinie bis 5-m-Raum, 5-m-Tore auf Außenlinien (oder quer in einer Spielhälfte).. – U13 (9er Teams): Siehe U15-Juniorinnen/9er Teams! (Zusätzliche Möglichkeit für U13 (9er Teams): Spielen quer in einer Spielhälfte.) U11 und U9 (7er Teams): Siehe Junioren!

Gesonderte Bestimmungen für den Spielbetrieb der U11- bis U6-Junioren sowie der U11- und U9-Juniorinnenmannschaften

Alle Spiele der U11- bis U6-Junioren sowie der U11- und U9-Juniorinnen werden als **Spiele ohne Punktwertung** ausgetragen. In den Altersklassen der U7- und U6-Junioren gibt es erstmals **Spieltreffs**, die in Turnierform ausgetragen werden und durch kurzweilige Spiel- und Sportangebote ergänzt werden sollen.

Die Ergebnisse aller Spiele in den Altersklassen der U11- bis U8-Junioren sowie der U11- und U9-Juniorinnen sind aus organisatorischen Gründen in das DFBnet einzugeben. Dies führt leider dazu, dass über „Fußball.de“ im Bereich der U11- und U10- Junioren/Juniorinnen die Ergebnisse und analoge Tabellen sichtbar werden. Als Kreis haben wir auf diese unsererseits nicht gewollte Form der Darstellung keine Einflussmöglichkeit. Alle



Begegnungen dieser Altersklassen – von den U11-Junioren/Juniorinnen abwärts – sind nach unserer Auffassung und Festlegung weiterhin „Pflichtspiele ohne Punktwertung“.

Für die händisch zu erstellenden **Turnier-Spielberichte bei den U7- und U6-Junioren** gilt: Sollte ein Spielerpass nicht vorliegen, so ist für den betreffenden Spieler dessen Geburtsdatum einzutragen. Der Pass ist dem Staffelleiter binnen einer Woche unaufgefordert vorzulegen. Die Passkontrolle ist auch hier Pflicht. Die Platzvereine haben die Turnier-Spielberichte U7, U6 noch am Spieltag an den zuständigen Staffelleiter abzusenden. Die Spiele der U11- bis U6-Junioren werden generell mit 7er Mannschaften (TW + 6 Feldspieler und 4 Auswechselspieler) durchgeführt. Spielregeln und Spielfeldgrößen für die U11- bis U6-Junioren sind bitte detailliert unter www.flvw.de wie folgt einzusehen: Anklicken: Fußball / Jugend / Spielbetrieb / Spielregeln für Kleinspielfelder. – Vorab auch an dieser Stelle die Spielfeldgrößen: U11-, U10-Junioren: ca. 55 m x ca. 35 m. – U9-, U8-Junioren: ca. 40 m x ca. 35 m. — U7-, U6-Junioren: ca. 35 m x ca. 25 m. Zur Feldrunde im neuen Jahr können die Mannschaften durch den KJA ihrer Spielstärke entsprechend umgruppiert werden.

Nichtanwendung der Abseitsregel: In den Altersklassen der U11- bis einschließlich U6-Junioren/Juniorinnen wird die Abseitsregel nicht angewandt.

Nichtanwendung der Rückpass-Regel: Die Rückpass-Regel ist bei den U11- bis U6-Junioren sowie bei den U11- und U9-Juniorinnen aufgehoben.

Torabstoß (U11 abwärts; Jungen und Mädchen): Ergänzend zu den Bestimmungen im Anhang zur WFLV-Jugendspielordnung hat der FLVW festgelegt, dass der Torabstoß (analog zur Hallenspielordnung) vor der Mittellinie berührt werden muss.

Betreten von Spielflächen auf Sportplätzen

Alle Verantwortlichen in den Juniorenabteilungen unserer Vereine werden auf diesem Wege mit Nachdruck gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass sich im Interesse der Ausbildung und Entwicklung unserer Nachwuchsfußballer, gerade auch im Bereich der Mini-Kicker bis U11-Junioren, die Zuschauer mit dem gebotenen Abstand zum Spielfeld aufhalten. Auch dann, wenn die Maße der Felder verkleinert sind, gilt, dass aus den oben angeführten Gründen das gesamte Spielfeld von den Zuschauern nicht betreten werden darf. Zusätzlich trägt ein solches Verhalten zur Schonung der ohnehin stark strapazierten Spielfelder bei.

Gesonderte Bestimmungen für Kreispokalspiele

Auch bei den Pokalspielen ist die **Anwendung des Spielbericht-online-Verfahrens verbindlich.**

Die Pokalspiele der U15-, U13- und U11-Juniorinnen werden einheitlich mit 7er Mannschaften durchgeführt. – Die U17-Juniorinnen spielen im Pokalwettbewerb als 9er Mannschaften. Sonderbestimmung U17-Juniorinnen für das Kreispokal-Endspiel: Der Kreispokalsieger qualifiziert sich für den Pokalwettbewerb auf Westfalenebene. Da hier mit



11er Mannschaften gespielt werden muss, ist auch das Kreispokal-Finale mit 11er Teams zu bestreiten.

Sollte bei den Kreispokalspielen **aller Altersklassen** (Jungen, Mädchen) nach der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen sein, findet ein Strafstoßschießen nach DFB-Regeln statt.

Die überkreislich spielenden Mannschaften treten im Pokalwettbewerb auf Kreisebene grundsätzlich auswärts an. – Treffen in einer Pokalpartie zwei überkreislich spielende Mannschaften aufeinander, hat das klassenhöhere Team auswärts anzutreten.

Zu den Endspielen ergehen durch den KJA gesonderte Regelungen. Die Kreispokalsieger der U19-, U17- und U15-Junioren sowie der U17-Juniorinnen qualifizieren sich für den Wettbewerb um den **Westfalenpokal**.

Schiedsrichter/Pokal: Im DFBnet werden die Spiele der U19- und U17-Junioren mit amtlichen Schiedsrichtern besetzt. Wenn hier im DFBnet keine Ansetzung erfolgt ist, sind rechtzeitig vor jeder Begegnung die Schiedsrichter bei den Sportkameraden Gereon Melchers bzw. Richard Bonhoff anzufordern.

Ist bei Kreispokalspielen **kein** Schiedsrichter angesetzt oder anwesend, so ist um die Spielleitung zu lösen. (Dies schließt allerdings eine zuvor einvernehmliche Absprache zwischen den beiden verantwortlichen Vereinsvertretern nicht aus.)

Spieleinnahmen/Pokal: Bei den Kreispokalspielen ist die Abrechnung von beiden Vereinen gemeinsam durchzuführen. Von der Bruttoeinnahme ist die Verbandsabgabe (10 %) durch den Gastgeber an die Kreiskasse zu überweisen. Der verbleibende Betrag ist zu gleichen Teilen unter den Vereinen aufzuteilen. Der Gastgeber bestreitet von seinem Anteil die Kosten für Platzaufbau, Kassen- und Ordnungsdienst, Werbung, Schiedsrichter, Halbzeitgetränke, der Gast aus seinem Anteil die An- und Abreisekosten. Ein Defizitausgleich erfolgt nicht.

Neben diesen Spieltechnischen Anweisungen gelten die Durchführungsbestimmungen des VJA/FLVW für die Spielzeit 2015/2016 sowie die Jugendspielordnung des WFLV nebst Anlagen. Die Bestimmungen sollten über die Internetseiten des WFLV und des FLVW eingesehen werden.

Kreisjugendausschuss K 24 (Münster)

Ottlik – Niewöhner – Gnegel – Scheltrup

Kambach – Niehoff – Holtkamp – Hohmann

Berufene Staffelleiter: Gerdes – Lütkefels – Schlingmann – Schmidt